

Name, Anschrift der Gemeinde
Landkreis:
Landesplanerische Kennzeichnung (Zentralität):

Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Telefon Fax

E-Mail

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Bankverbindung:
Geldinstitut

Kontoinhaber

über

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

IBAN

BIC

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1. Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen

- als **Neuaufnahme**
- als **Fortsetzungsmaßnahme**
Die erstmalige Aufnahme in das nachstehend genannte Städtebauförderungsprogramm erfolgte im Programmjahr

2. Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gem Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 dieser Richtlinien für

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne**
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**
- weitere Programme; die Eintragung der Programmbezeichnung erfolgt durch die Kommune

3. Bezeichnung der Maßnahme:

4. Maßnahmebeschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Förderung im Sinne von Abschnitt A Nr. 9.2 Abs. 1 dieser Richtlinien:

5. Klimamaßnahmen:

- Der Antrag enthält unter Nummer(n) Klimamaßnahmen. *(Erläuterungen in der Vorhabenbeschreibung)*
- Der Antrag enthält keine Klimamaßnahmen. *(Erläuterungen zu Vorhaben, die außerhalb dieser Förderung aber innerhalb des hier beantragten Förderrgebietes realisiert werden, bitte auf gesonderter Anlage)*

6. Anlagenübersicht (Bezeichnung der Anlagen):

--

7. Die Stadt/Gemeinde meldet die vorstehend bezeichnete Maßnahme zur Aufnahme/Fortsetzung in das o. a. Städtebauförderungsprogramm an.

Die Stadt/Gemeinde bittet, im Städtebauförderungsprogramm vorzusehen:

a) Gesamtausgaben	<input type="text"/>	in Euro
b) Einnahmen	<input type="text"/>	in Euro
c) Eigenanteil der Gemeinde	<input type="text"/>	in Euro
d) Städtebauförderungsmittel des Landes	<input type="text"/>	in Euro

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen im Sinne von Abschnitt B Nr. 1.5 dieser Richtlinien und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil gemäß den jeweiligen Festlegungen in diesen Richtlinien (entsprechende Finanzierungsanteile)

der Nettokosten in Höhe von Euro aufbringen.

Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr und in der fünfjährigen Finanzplanung für die Jahre bis vorgesehen.

8. Die nach Abschnitt A Nr. 9.2, Abschnitt G Nr. 10 dieser Richtlinien erforderlichen Unterlagen sind beigelegt. (Soweit diese der Bewilligungsstelle noch nicht vorliegen oder verändert wurden)

9. Erklärungen:

Der Antragsteller erklärt, dass:

- das Vorhaben noch nicht begonnen ist und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ausgeführt wird, bzw.
- für einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme die Genehmigung der programmnaufnehmenden Stelle mit Schreiben der Bewilligungsstelle vom vorliegt.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich in den Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und die beantragte Zuwendung sich ausschließlich auf zuwendungsfähige Ausgaben nach diesen Richtlinien bezieht,
- zur Kenntnis genommen wird, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich in den Antragsunterlagen) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Dienstsigel

¹⁾ Dies ist nur dann erforderlich, wenn der Bewilligungsstelle entsprechende Unterlagen noch nicht vorliegen.